

A. Organisation, Anmeldung

Organe	Die Organisation und Überwachung der Berufsmaturitätsprüfungen obliegt der Kreiskommission Basel für die kaufmännischen Lehrabschlussprüfungen. Sie sorgt, in Zusammenarbeit mit der Handelsschule KV Basel, für eine vorschriftsgemässe Durchführung der Prüfungen und entscheidet über Erteilung oder Verweigerung von Berufsmaturitätszeugnissen sowie über Beschwerden in erster Instanz.
Zulassung	Zu den Berufsmaturitätsprüfungen zugelassen wird, wer die Ausbildung zur Kaufmännischen Berufsmaturität lehrbegleitend im M-Profil oder im Lehrgang „Kaufmännische Berufsmaturität für gelernte Berufsleute (BMS II)“ an der Handelsschule KV Basel besucht hat.
Zeitpunkt der Prüfungen	Die Berufsmaturitätsprüfungen in den einzelnen Fächern finden, soweit es sich nicht um vorgezogene Teilprüfungen handelt, am Ende der Ausbildung statt. Die Wegleitungen zu den einzelnen Fächern geben darüber genauere Auskunft.
Prüfungsaufgebot	Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten spätestens 30 Tage vor einer Berufsmaturitätsprüfung ein entsprechendes schriftliches Aufgebot. Das Prüfungsprogramm der Schlussprüfungen gilt als Aufgebot.
Verhinderung	Ist eine Kandidatin bzw. ein Kandidat an der Teilnahme an einer Berufsmaturitätsprüfung verhindert, so hat sie bzw. er unverzüglich die Prüfungsleitung zu unterrichten. Bei Krankheit oder Unfällen ist der Prüfungsleitung so bald als möglich das entsprechende Arztzeugnis einzureichen. Die Prüfung ist nach Wegfall des Hinderungsgrundes nach den Anordnungen der Prüfungsbehörde abzulegen. Bei dienstlichen Verpflichtungen hat der Kandidat bzw. die Kandidatin rechtzeitig ein entsprechendes Urlaubsgesuch an die militärische Vorgesetztenstelle einzureichen.
Anmeldung	Die Kandidatin bzw. der Kandidat hat sich für die Schlussprüfungen mit dem offiziellen Anmeldeformular anzumelden.

B. Prüfungsdurchführung

- Abschlussfächer** Der Berufsmaturitätsabschluss umfasst folgende Fächer:
1. Deutsch
 2. Französisch
 3. Englisch
 4. Finanz- und Rechnungswesen
 5. Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Recht
 6. Mathematik
 7. Geschichte und Staatslehre
 8. Ergänzungsfächer:
 - Wirtschaft und Umwelt
 - Kulturgeschichte und Literatur
 - Interdisziplinäre Projektarbeit
- Prüfungablauf** Der Prüfungsablauf richtet sich nach den Wegleitungen für die einzelnen Fächer.

C. Prüfungsergebnis

Notengebung Die Noten werden nach folgender Skala erteilt:

Note	Bedeutung
6	Qualitativ und quantitativ sehr gut
5	Gut, zweckentsprechend
4	Den Mindestanforderungen entsprechend
3	Schwach, unvollständig
2	Sehr schwach
1	Unbrauchbar oder nicht ausgeführt

Die Noten 4 und höhere bezeichnen genügende Leistungen; Noten unter 4 bezeichnen ungenügende Leistungen.

Gesamtnote Das Ergebnis der Berufsmaturitätsprüfungen wird in einer Gesamtnote ausgedrückt. Diese wird als Mittel aus den Fachnoten berechnet und auf eine Dezimale gerundet.

Prüfungsergebnis Die Prüfung gilt als bestanden, wenn

- die Gesamtnote nicht schlechter als 4,0 (genügend) ist,
- höchstens zwei Noten unter 4,0 liegen und
- die Summe der negativen Notenabweichungen von 4,0 höchstens 2 Notenwerte beträgt.

Mitteilung der Prüfungsergebnisse	Nach der Schlussitzung der Kreiskommission sind den Kandidatinnen und Kandidaten die Noten und das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen. Die Mitteilung erfolgt durch Aushändigung des Berufsmaturitätszeugnisses.
Beschwerderecht	Das Prüfungsaufgebot und/oder die Mitteilung von Prüfungsergebnissen und Noten enthält eine Rechtsmittelbelehrung über das Vorgehen, wenn eine Kandidatin bzw. ein Kandidat vom Beschwerderecht Gebrauch machen will.
Nichterscheinen zur Prüfung	<p>Kandidatinnen und Kandidaten, welche aus entschuldbaren Gründen die Prüfung oder einen Teil davon nicht ablegen, erhalten von der Prüfungsbehörde die Gelegenheit, die Prüfung zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen bzw. zu ergänzen.</p> <p>Nimmt eine Kandidatin bzw. ein Kandidat an einem Prüfungsteil aus eigenem Verschulden nicht teil, so ist ihr bzw. ihm dafür die Note 1 (unbrauchbar oder nicht ausgeführt) zu erteilen. In Fällen eines leichten Verschuldens kann die Prüfungsbehörde auf Gesuch der Kandidatin bzw. des Kandidaten eine Nachprüfung ansetzen. Die Kosten der Nachprüfung sind der Kandidatin bzw. dem Kandidaten zu überbinden.</p>
Ausschluss von den Prüfungen	Die Prüfungsaufgaben sind von den Kandidatinnen und Kandidaten selbständig unter Aufsicht zu lösen. Wer unerlaubte Hilfsmittel benützt oder sich andere Unredlichkeiten zuschulden kommen lässt, kann von den Prüfungen ausgeschlossen werden. Die Prüfung gilt in diesem Falle als nicht bestanden. Über den Ausschluss entscheidet die Prüfungsleitung.
Prüfungswiederholung	<p>Wer die Berufsmaturitätsprüfungen nicht besteht, kann diese einmal wiederholen. Die Wiederholung findet bei der nächstfolgenden ordentlichen Prüfung statt.</p> <p>Die Kreiskommission entscheidet auf Antrag der Schulleitung, welche Prüfungen zu wiederholen sind und in welchem Umfang der Unterricht zu besuchen ist.</p>

WEGLEITUNG FÜR DAS FACH

Deutsch

1 PRÜFUNGSSTOFF

Die Prüfungsanforderungen bewegen sich im Rahmen der Richt- und Informationsziele des Lehrplans *Deutsch* der Berufsmaturitätsschule der Handelsschule KV Basel.

2 DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG

2.1. Zeitpunkt

Ende 6. Sem. (M-Profil)
Ende 2. Sem. (BMS II)

2.2. Form und Dauer

2.2.1. Schriftliche Prüfung Verfassen eines Textes

120 Minuten

2.2.2. Mündliche Prüfung

30 Minuten (inkl. 15 Min. Vorbereitung)

2.3. Form und Inhalt

2.3.1. Verfassen eines Textes (schriftliches Gestalten, kreatives Texten)

Die Kandidatin/der Kandidat bearbeitet *ein* Thema. Es stehen 4 Themen zur Auswahl. Die Textsortenvielfalt wird gewährleistet.

2.3.2. Mündliche Prüfung

Prüfungsstoff bilden 3 literarische Werke, die die Kandidatin/der Kandidat ausgewählt hat. Der Prüfung liegt ein Textausschnitt aus einem dieser Werke zugrunde.

Dem effektiven Prüfungsgespräch (15 Minuten) geht eine einleitende Phase (15 Minuten) voraus, in der sich die Kandidatin/der Kandidat auf die Prüfung vorbereitet:

- Text lesen und aufgrund von Leitfragen analysieren
- Antworten auf schriftlich formulierte Aufgaben

2.4. Hilfsmittel

2.4.1. Verfassen eines Textes

PC
eigenes Wörterbuch

2.4.2. Mündliche Prüfung

keine Hilfsmittel

3. **BEWERTUNG**

3.1. Verfassen eines Textes:

Gliederung und Aufbau, Logik der Gedankenführung	25 Punkte
Vollständigkeit und Kohärenz der Themenbearbeitung	25 Punkte
Originalität, Attraktivität, Einfühlungsvermögen; fachliche Richtigkeit	25 Punkte
Sprache	<u>25 Punkte</u>
 Total schriftliche Prüfung	 <u>100 Punkte</u>

3.2. Mündliche Prüfung ganze und halbe Noten von 6 bis 1

Die Beurteilung richtet sich nach den folgenden Kriterien:

- Kommunikations- bzw. Gesprächsfähigkeit
- gepflegte Standardsprache
- korrektes, sinngemässes, gestaltendes Lesen
- Hauptgedanken des Textes erkennen, zusammenfassen
- die Intentionen des Autors erkennen
- formale Besonderheiten (Stilmittel) erkennen und im Textzusammenhang erörtern

4. **NOTENGEBUNG**

Die Notengebung für die Fachnote *Deutsch* richtet sich nach dem Reglement über die Zulassungsbedingungen, die Promotion und die Abschlussprüfung der Berufsmittelschule der Handelsschule KV Basel.

Pos. 1	(Prüfungsnote schriftlich + Prüfungsnote mündlich) : 2
+ Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten des letzten Jahres
<hr/>	
: 2	(einfach gezählt)

Berechnungsbeispiel

Pos. 1	(4,0 + 4.5) : 2	4,5	auf eine halbe Note gerundet
+ Pos. 2	(4,5 + 5,0) : 2	<u>4,8</u>	auf 1 Dezimalstelle gerundet
		9,3 : 2 =	4,65
	Fachnote	=	4,7 auf 1 Dezimalstelle gerundet

<p style="text-align: center;">Notenberechnung "Diplôme de français professionnel secrétariat B2" (DFP de la CCIP)</p>
--

Prüfungsteile

Compréhension écrite (CE)	15 Punkte
Connaissance du lexique (CL)	10 Punkte
Expression écrite (EE)	25 Punkte
Compréhension orale (CO)	25 Punkte
Expression orale (EO)	25 Punkte

Total **100 Punkte**

Punkte	Note
92 - 100	6
83 - 91	5.5
74 - 82	5
65 - 73	4.5
55 - 64	4
45 - 54	3.5
36 - 44	3
27 - 35	2.5
18 - 26	2
9 - 17	1.5
0 - 8	1

WEGLEITUNG FÜR DAS FACH

Englisch

1. PRÜFUNGSSTOFF

Die Prüfungsanforderungen bewegen sich im Rahmen der Richt- und Informationsziele des Lehrplans *Englisch* der Berufsmittelschule der Handelsschule KV Basel.

2. DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG

2.1. Zeitpunkt

5. Sem. (M-Profil)
2. Sem. (BMS II)

2.2. Form und Dauer

2.2.1 Schriftliche Prüfung

Reading Comprehension	60 Minuten		1/5 Anteil
Writing	80 Minuten		1/5 Anteil
Use of English	<u>45 Minuten</u>		1/5 Anteil
	185 Minuten		Total 3/5 Anteil

2.2.2. Mündliche Prüfung

Listening	40 Minuten		1/5 Anteil
Speaking	15 Minuten	55 Minuten	1/5 Anteil
			Total 2/5 Anteil

2.3. Form und Inhalt

Nach den Anforderungen der Prüfungsordnung des *First Certificate in English (FCE)*.

2.4. Hilfsmittel

gemäss Prüfungsaufgebot

3 **BEWERTUNG**

Die bei den FCE-Prüfungen erzielte Prozentzahl wird wie folgt in die Schweizer Notenskala (1 - 6) umgerechnet:

Prozentzahl	Note
92 - 100	6
83 - 91	5.5
74 - 82	5
65 - 73	4.5
55 - 64	4
45 - 54	3.5
36 - 44	3
27 - 35	2.5
18 - 26	2
9 - 17	1.5
0 - 8	1

4 **NOTENGEbung**

Die Notengebung für die Fachnote *Englisch* richtet sich nach dem Reglement über die Zulassungsbedingungen, die Promotion und die Abschlussprüfung der Berufsmittelschule der Handelsschule KV Basel.

Pos. 1	Prüfungsnote First Certificate in English (FCE)
+ Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten des letzten Jahres

: 2 (einfach gezählt)

Berechnungsbeispiel

Pos. 1	4,5	4,5	
+ Pos. 2	(4,5 + 5,0) : 2	<u>4,8</u>	auf 1 Dezimalstelle gerundet
		9,3 : 2 =	4,65
	Fachnote	=	4,7 auf 1 Dezimalstelle gerundet

WEGLEITUNG FÜR DAS FACH

Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Recht

1. PRÜFUNGSSTOFF

Die Prüfungsanforderungen bewegen sich im Rahmen der Richt- und Informationsziele des Lehrplans *Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und Recht* der Berufsmittelschule der Handelsschule KV Basel.

2. DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG

2.1. Zeitpunkt

Ende 6. Sem. (M-Profil)
Ende 2. Sem. (BMS II)

2.2. Form und Dauer

2.2.1. Schriftliche Prüfung 180 Minuten

2.2.2. Die Prüfungsaufgaben können enthalten:

- rein betriebskundliche Elemente
- rein rechtskundliche Elemente
- rein volkswirtschaftliche Elemente
- betriebskundlich/rechtskundlich und volkswirtschaftlich vernetzende Elemente

Das Schwergewicht der Prüfung liegt auf vernetzten Fragestellungen.

2.3. Hilfsmittel

Die Kandidatin/der Kandidat wird spätestens zu Beginn des letzten Semesters darüber konkret ins Bild gesetzt.

3 BEWERTUNG 100 Punkte

Es steht ein Lösungsvorschlag zur Verfügung. Die erreichbare Punktzahl wird im Lösungsvorschlag für jede Aufgabe und Teilaufgabe vorgegeben.

Folgefehler innerhalb der gleichen Aufgabe führen zu keinen Abzügen. Sie sind als Folgefehler zu bezeichnen.

4 NOTENGEBUNG

Die Notengebung für die Fachnote Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und Recht richtet sich nach dem Reglement über die Zulassungsbedingungen, die Promotion und die Abschlussprüfung der Berufsmittelschule der Handelsschule KV Basel.

Pos. 1	Prüfungsnote
+ Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten des letzten Jahres
<hr/>	
: 2	(einfach gezählt)

Berechnungsbeispiel

Pos. 1	4,5	4,5	
+ Pos. 2	(4,5 + 5,0) : 2	<u>4,8</u>	auf 1 Dezimalstelle gerundet
		9,3 : 2 =	4,65
	Fachnote	=	4,7 auf 1 Dezimalstelle gerundet

WEGLEITUNG FÜR DAS FACH

Finanz- und Rechnungswesen

1. PRÜFUNGSSTOFF

Die Prüfungsanforderungen bewegen sich im Rahmen der Richt- und Informationsziele des Lehrplans *Finanz- und Rechnungswesen* der Berufsmittelschule der Handelsschule KV Basel.

2. DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG

2.1. Zeitpunkt

Ende 6. Sem. (M-Profil)
Ende 2.Sem. (BMS II)

2.2. Form und Dauer

2.2.1. Schriftliche Prüfung 180 Minuten

2.2.2. Die Prüfungsaufgaben können enthalten:

- buchhalterisch/rechnerisch verknüpfte Elemente
- rein buchhalterische Elemente
- rein rechnerische Elemente

2.3. Hilfsmittel

Die Kandidatin/der Kandidat wird spätestens zu Beginn des letzten Semesters darüber ins Bild gesetzt.

3 **BEWERTUNG** 100 Punkte

Es steht ein Lösungsvorschlag zur Verfügung. Die erreichbare Punktzahl wird im Lösungsvorschlag für jede Aufgabe und Teilaufgabe vorgegeben.

Folgefehler innerhalb der gleichen Aufgabe führen zu keinen Abzügen. Sie sind als Folgefehler zu bezeichnen.

Bei Aufgaben, die verschieden aufgefasst oder gelöst werden können, soll man jede Lösung, die einer richtigen Überlegung entspricht und nicht unmöglich ist, gelten lassen, auch wenn der Lösungsweg einfacher hätte sein können.

Unbelegte Resultate (fehlende Lösungswege) werden nicht berücksichtigt.

4 **NOTENGEBUNG**

Die Notengebung für die Fachnote *Finanz- und Rechnungswesen* richtet sich nach dem Reglement über die Zulassungsbedingungen, die Promotion und die Abschlussprüfung der Berufsmittelschule der Handelsschule KV Basel.

Pos. 1	Prüfungsnote
+ Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten des letzten Jahres
<hr/>	
: 2	(einfach gezählt)

Berechnungsbeispiel

Pos. 1	4,5	4,5	
+ Pos. 2	(4,5 + 5,0) : 2	<u>4,8</u>	auf 1 Dezimalstelle gerundet
		9,3 : 2 =	4,65
	Fachnote	=	4,7 auf 1 Dezimalstelle gerundet

Geschichte und Staatslehre

1. PRÜFUNGSSTOFF

Die Prüfungsanforderungen bewegen sich im Rahmen der Richt- und Informationsziele des Lehrplans *Geschichte und Staatslehre* der Berufsmittelschule der Handelsschule KV Basel.

2. DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG

2.1. Zeitpunkt

Ende 6. Sem. (M-Profil)
Ende 2. Sem. (BMS II)

2.2. Form und Dauer

2.2.1. Mündliche Prüfung 30 Minuten (inkl. 15 Min. Vorbereitung)

2.3. Form und Inhalt

Prüfungsstoff bildet die überblicksweise Kenntnis der Weltgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts gemäss Lehrplan sowie ein Spezialgebiet aus dem Lehrplan.

Dem Prüfungsgespräch liegt eine Quelle aus dem Spezialgebiet zugrunde, die der Kandidat/die Kandidatin vorbereitet hat.

Dem effektiven Prüfungsgespräch (15 Minuten) geht eine einleitende Phase (15 Minuten) voraus, in der sich die Kandidatin/der Kandidat auf die Prüfung vorbereitet: historische Einordnung und Kommentierung der ausgewählten Quelle. Es werden dem Kandidaten/der Kandidatin keine Leitfragen zur Vorbereitung unterbreitet.

2.4. Hilfsmittel

keine

3. **BEWERTUNG**

3.1. Mündliche Prüfung ganze und halbe Noten von 6 bis 1

Die Reproduktion von Faktenwissen wird als Voraussetzung für das angemessene Verständnis historischer Sachverhalte verstanden und ist für sich nicht Gegenstand der Prüfung.

Die Beurteilung richtet sich nach den folgenden Kriterien:

- das Verständnis eines Dokuments oder eines Ereignisses in seinem historischen Zusammenhang
- die Fähigkeit, historische Ereignisse und Prozesse als Produkte komplexer wirtschaftlicher, sozialer und politischer Wechselwirkungen zu verstehen und zu erklären
- die Fähigkeit, Ereignisse und Haltungen auf dem Hintergrund zeitspezifischer Besonderheiten zu verstehen und zu erklären

4. **NOTENGEbung**

Die Notengebung für die Fachnote *Geschichte und Staatslehre* richtet sich nach dem Reglement über die Zulassungsbedingungen, die Promotion und die Abschlussprüfung der Berufsmittelschule der Handelsschule KV Basel.

Pos. 1	Prüfungsnote
+ Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten des letzten Jahres
<hr/>	
: 2	(einfach gezählt)

Berechnungsbeispiel

Pos. 1	4,5	4,5	
+ Pos. 2	(4,0 + 3,5) : 2	<u>3,8</u>	auf 1 Dezimalstelle gerundet
		8,3 : 2 =	4,15
	Fachnote	=	4,2 auf 1 Dezimalstelle gerundet

WEGLEITUNG FÜR DAS FACH

Mathematik

1. PRÜFUNGSSTOFF

Die Prüfungsanforderungen bewegen sich im Rahmen der Richt- und Informationsziele des Lehrplans *Mathematik* der Berufsmittelschule der Handelsschule KV Basel.

2. DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG

2.1. Zeitpunkt

Ende 6. Sem. (M-Profil)
Ende 2. Sem. (BMS II)

2.2. Form und Dauer

2.2.1. Schriftliche Prüfung 120 Minuten

2.2.2. Die Prüfungsaufgaben können enthalten:

- Umformungen
- angewandte Aufgaben
- grafische Darstellungen
- Textaufgaben
- Aufgaben aus der Praxis im Rechnungswesen wie auch der Finanzmathematik

2.3. Hilfsmittel

Die Kandidatin/der Kandidat verwendet an der Prüfung einen numerischen Taschenrechner. Formelblatt gemäss Aufgabenstellung.

Der Lösungsweg ist auf jeden Fall lückenlos darzustellen. Für die Lösung können Arbeitsblätter zur Verfügung gestellt werden.

3 **BEWERTUNG** 100 Punkte

Es steht ein Lösungsvorschlag zur Verfügung. Die erreichbare Punktzahl wird im Lösungsvorschlag für jede Aufgabe und Teilaufgabe vorgegeben.

Folgefehler innerhalb der gleichen Aufgabe führen zu keinen Abzügen. Sie sind als Folgefehler zu bezeichnen.

Bei Aufgaben, die verschieden aufgefasst oder gelöst werden können, soll man jede Lösung, die einer richtigen Überlegung entspricht und nicht unmöglich ist, gelten lassen, auch wenn der Lösungsweg einfacher hätte sein können.

Unbelegte Resultate (fehlende Lösungswege) werden nicht berücksichtigt.

4 **NOTENGEBUNG**

Die Notengebung für die Fachnote Mathematik richtet sich nach dem Reglement über die Zulassungsbedingungen, die Promotion und die Abschlussprüfung der Berufsmittelschule der Handelsschule KV Basel.

Pos. 1	Prüfungsnote
+ Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten des letzten Jahres
<hr/>	
: 2	(einfach gezählt)

Berechnungsbeispiel

Pos. 1	4,0	4,0	
+ Pos. 2	(4,0 + 3,5) : 2	<u>3,8</u>	auf 1 Dezimalstelle gerundet
	Fachnote	7,8 : 2 =	3,9
		=	3,9
			auf 1 Dezimalstelle gerundet

WEGLEITUNG FÜR

Ergänzungsfächer

Ergänzungsfächer werden nicht im Rahmen der Schlussprüfung abgeschlossen. Die Fachnote „Ergänzungsfächer“ wird wie folgt berechnet:

- Pos. 1 Durchschnitt der Zeugnisnoten des letzten Jahres im Fach
Wirtschaft und Umwelt
Pos. 2 Durchschnitt der Zeugnisnoten des letzten Jahres im Fach
Kulturgeschichte und Literatur
Pos. 3 Note für die Interdisziplinäre Projektarbeit

: 3 (einfach gezählt)

Berechnungsbeispiel

Pos. 1	$(4,0 + 3,5) : 2$	3,8	auf 1 Dezimalstelle gerundet
+ Pos. 2	$(4,5 + 5,0) : 2$	4,8	auf 1 Dezimalstelle gerundet
+ Pos. 3	4,5	<u>4,5</u>	
Fachnote		$13,1 : 3 = 4,4$	auf 1 Dezimalstelle gerundet